

Bern, 14. November 2019

Positionierung AvenirSocial zur Motion «Arbeitserfahrung in sozialen Einrichtungen aufwerten» von Michel Seiler, Geschäftsnummer 2019-RRGR.78

Sehr geehrte Grossrätinnen, sehr geehrte Grossräte

Wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, da Sie am 25. November 2019 das oben genannte Geschäft behandeln. Der Motionär verlangt, die Arbeitserfahrung als äquivalent zu einer sozialpädagogischen Ausbildung anzuerkennen, wenn die Personen bereits mindestens doppelt so lange sozial berufstätig waren als die Dauer einer entsprechenden Ausbildung.

AvenirSocial spricht sich aus fachlicher Sicht für eine Ablehnung der Motion aus und erläutert dies nachfolgend.

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen über 3'600 Mitglieder aus der ganzen Schweiz. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogischer Werkstatteleitung. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, der Chancengleichheit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit ein.

Im Juli 2017 lancierte AvenirSocial die Ausbildungskampagne mit einem öffentlichen Appell, der von über 90 Organisationen und 2000 Einzelpersonen mitgetragen wurde. Der Grund dafür ist eine stossende Tatsache: gemäss offiziellen Zahlen¹ verfügt über die Hälfte der in einer Funktion der Sozialen Arbeit angestellten Personen über keine entsprechende Ausbildung. Es gibt keine andere komplexe Berufstätigkeit, die anerkannt und von der öffentlichen Hand finanziert wird, bei der es möglich ist, sie ohne Abschluss auszuüben!

Die negativen Konsequenzen von unausgebildetem Personal in Bereich der Sozialen Arbeit zeigen sich auf allen Ebenen:

- **AdressatInnen der Sozialen Arbeit:** Methoden, Fachwissen und Instrumente, die in einer Ausbildung vermittelt werden, sind für eine qualitativ hochstehende Arbeit zwingend.
- **Mitarbeitende:** Unausgebildetes Personal kann öfters und schneller emotional sowie fachlich überfordert sein und inadäquat handeln, da es sich kaum auf fundierte, wissenschaftliche Grundlagen stützen kann.

¹ Beispielsweise die IWSB-Studie von 2016, zu finden in Keller (2018), Ausbildung und Beschäftigung in der Sozialen Arbeit in der Schweiz, Seite 23 ff, https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Ausbildung_und_Beschaeftigung_in_der_Sozialen_Arbeit_in_der_Schweiz_2018.pdf

- **Institutionen:** Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen kann sich schwieriger gestalten, intern kann es zu höheren Personalfluktuationen und zu Unklarheiten bezüglich Kompetenzen kommen.
- **Berufsfelder:** Unausgebildetes Personal führt zu einer geringeren gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Anerkennung der Sozialen Arbeit.
- **Öffentliche Hand:** Fast alle Institutionen im sozialen Bereich erhalten Gelder aus der öffentlichen Hand – die SteuerzahlerInnen haben Anrecht darauf, dass das Geld gesetzeskonform verwendet wird und qualitativ hochstehende Leistungen angeboten werden.

Uns ist das Problem, dass Personen schon jahrelang im Bereich der Sozialen Arbeit tätig sind, ohne über eine entsprechende Ausbildung zu verfügen, bewusst. Unser Lösungsansatz ist jedoch ein anderer als derjenige von Motionär Seiler. Wir fordern, dass günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit berufsbegleitende Ausbildungen und Ergänzungsprüfungen mehr genutzt werden. Ohne Ausbildung geht nichts!

Aus den genannten Gründen lehnen wir die Motion und den Antrag des Regierungsrates, das Geschäft als Postulat anzunehmen, ab und appellieren an Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Véréna Keller
Vizepräsidentin